

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek, Jens Beeck, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/10956 –

Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Menschen mit Behinderungen zählen in vielen Ländern zu den Abgehängten der Gesellschaft. Ihre Lebenssituation ist dabei in wirtschaftlich schlechter entwickelten Staaten zusätzlich erschwert, sie gelten als die Ärmsten der Armen. Etwa eine Milliarde Menschen mit Behinderungen leben in Entwicklungsländern. Die Entwicklungszusammenarbeit ist aus Sicht der Fragesteller hier besonders gefordert, Anreize zu schaffen, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung sind jedoch gerade Menschen mit Behinderungen häufig für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit schwer erreichbar.

In Anerkennung dieser dringenden, globalen Herausforderung und der völkerrechtlichen Verpflichtung Deutschlands zu inklusiver Entwicklungszusammenarbeit (Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2013 einen Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht, der bis 2015 implementiert werden sollte. Dieser Zeitraum musste vom Bundesministerium bis 2017 verlängert werden. Der Aktionsplan wurde anschließend an das ursprüngliche Laufzeitende vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) evaluiert (www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2017/API_final_barrierefrei_FINAL.pdf). Der Evaluationsbericht verdeutlicht, dass die Zielsetzung des Aktionsplans, die systematische und querschnittsmäßige Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungspolitik sicherzustellen, nicht erreicht wurde. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung versprach bereits 2016 die Ablösung des Aktionsplans durch eine Inklusionsstrategie (vgl. Nationaler Aktionsplan zur UN-BRK, NAP 2.0, Maßnahme 3 im Kapitel Internationale Zusammenarbeit). In einer Stellungnahme zum Evaluationsbericht sah sich das Bundesministerium gezwungen, zumindest einige der Empfehlungen des DEval zur Grundlage der seit Herbst 2017 begonnenen Erarbeitung einer neuen übersektoralen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu nehmen. Bereits mit dieser Stellungnahme bemühte sich das BMZ jedoch nach Ansicht der Fragesteller,

keine klaren Zusagen zu aufgrund der Evaluationsergebnisse an sich zwingenden Kurskorrekturen zu machen (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/erfolg_und_kontrolle/BMZ-Stellungnahme_zum_DEval-Bericht_Evaluierung_des_Aktionsplans_Inklusion_2017.pdf und www.bmz.de/de/themen/behinderungen_rechte/deutsche_politik/index.html).

Zur Realisierung der Verpflichtungen aus Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention ist nach Auffassung der Fragesteller ein zweigleisiger Ansatz zu verfolgen. Einerseits muss sichergestellt sein, dass Menschen mit Behinderungen in keinem Programm oder Projekt der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ausgeschlossen werden, sondern Maßnahmen (z. B. der Barrierefreiheit) ihre gleichberechtigte Teilhabe gewährleisten (disability mainstreaming). Andererseits müssen strukturelle und gesellschaftliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen kompensiert werden, indem Projekte aufgelegt werden, die diese gezielt fördern. Nach Ansicht der Fragesteller bleibt die Bundesregierung hier jedoch weit hinter dem notwendigen Handeln zurück. Allein schon der im Juli 2018 auf freiwilliger Basis von der Bundesregierung auf OECD-Ebene selbst verabschiedete OECD DAC Disability Inclusion Policy Marker wurde von ihr bisher nicht eingeführt. Die Bundesregierung widerspricht aus Sicht der Fragesteller damit nicht nur ihren eigenen wiederholten Beteuerungen, sich für eine Verbesserung der Datenlage zu Behinderung und für die Einführung des Markers einzusetzen, sie entzieht sich dadurch auch dem direkten internationalen Vergleich mit anderen OECD-Staaten, von denen einige bereits selbstverständlich den Marker zu implementieren begonnen haben (vgl. https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/760997/Disability-Inclusion-Strategy.pdf; www.gov.uk/government/publications/national-governments-global-disability-summit-commitments).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) im Jahre 2009 ratifiziert und sie damit in den Rang eines Bundesgesetzes gesetzt. Diese unterstreicht in ihrer Präambel zum einen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit; zum anderen verpflichtet sie die Geberländer als Vertragsstaaten explizit, Menschen mit Behinderungen in internationale Entwicklungsprogramme einzubinden und diese für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten (Artikel 32).

Für die Umsetzung der VN-BRK in Deutschland wurde ein nationaler Aktionsplan unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erarbeitet und im Juni 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet. Auf diesen setzt der im Juni 2016 vom Bundeskabinett verabschiedete Nationale Aktionsplan 2.0 auf. Für den Bereich der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) setzte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahre 2013 seinen „Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in Kraft. Darin wurden wichtige Vorgaben für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit festgeschrieben. Das BMZ hat die Laufzeit seines Aktionsplans aufgrund einer externen Evaluierung durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) bis 2017 verlängert, um die Ergebnisse des Evaluierungsberichts bei der Erstellung der neuen übersektoralen Strategie des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen zu können. Das BMZ hat 2017 öffentlich zu den Schlussfolgerungen des DEval Stellung genommen. Die Stellungnahme ist einsehbar unter www.bmz.de/.../BMZ-Stellungnahme_zum_DEval-Bericht_Evaluierung_des_Aktionsplans_Inklusion_2017.

1. Warum hat die Bundesregierung den OECD DAC Disability Inclusion Policy Marker, den sie 2018 selbst mit verabschiedet hat, bislang nicht eingeführt, und bis wann wird die Bundesregierung dies spätestens behoben haben?

Im Juli 2018 hat der Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) eine Kennung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die Mitgliedstaaten der OECD können somit ab 2019 auf freiwilliger Basis im Rahmen der Meldung der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) an die OECD darüber berichten, welche Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen beitragen. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie der Marker zur Inklusion im Rahmen der deutschen EZ eingeführt werden kann.

2. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen der Inklusion wurden jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 von der Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit jeweils welchem finanziellen und personellen Volumen gefördert (bitte Haushaltstitel sowie Gesamtvolumen bei mehrjährigen Projekten sowie Durchführungsorganisation angeben)?

Für einen Überblick über das Gesamtportfolio der staatlichen deutschen technischen Zusammenarbeit (TZ) mit Inklusionsbeiträgen aus den Jahren 2016 bis 2018 wird auf Anlage 1 verwiesen. Das Projektbudget umfasst hierbei die Gesamtmaßnahme. Eine konkrete Aussage über das finanzielle und personelle Volumen in Bezug auf Inklusion kann nicht getroffen werden, da es sich bei den Projekten nicht um reine Inklusionsvorhaben handelt. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird in Teilkomponenten (z. B. über die aktive Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen innerhalb bestimmter Projektmaßnahmen) oder mainstreaming Maßnahmen zur Inklusion sichergestellt.

In der staatlichen deutschen finanziellen Zusammenarbeit (FZ) sind Menschen mit Behinderungen oft Teil der Zielgruppe, werden aber in der Regel nicht explizit als primäre und/oder alleinige Zielgruppe benannt. Häufig ist der exakte Anteil der Menschen mit Behinderungen innerhalb der Gesamtzielgruppe auch den statistischen Ämtern in den Partnerländern nicht genau bekannt. Auf Grund dieser erschwerten Datenlage kann keine klare Aussage zu Finanzierungsanteilen für Menschen mit Behinderungen innerhalb von FZ Projekten getätigt werden. Für eine Übersicht zu ausgewählten Projektbeispielen der staatlichen deutschen FZ mit Inklusionsbeiträgen wird auf Anlage 2 verwiesen.

Darüber hinaus wird bei allen Baumaßnahmen in FZ-Projekten grundsätzlich in der Projektkonzeption darauf geachtet, Barrierefreiheit soweit wie möglich umzusetzen. Dabei orientiert sich die deutsche FZ an den gesetzlichen Vorgaben und Normen des jeweiligen Partnerlandes. Sofern Barrierefreiheit nicht im gesamten Gebäude (oder auf dem gesamten Gelände) möglich ist, wird bei der Projektkonzeption auf eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Räumen (z. B. im Schulbau spezialisierte Unterrichtsräume und Sanitäreinrichtungen) oder Zugängen geachtet.

3. Inwieweit hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung des Artikels 32 der UN-Behindertenrechtskonvention aus der ersten Staatenprüfung Deutschlands (2015) ergriffen (vgl. https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=4&DocTypeID=29; www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/CRPD_Concluding_observations_on_the_initial_report_of_Germany_May_2015.pdf)?

Die Bundesregierung wird zentrale Empfehlungen des VN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer neuen Inklusionsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit aufgreifen. Diese wird aktuell noch erarbeitet.

4. Wie stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sicher, dass in den Projekten und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit das disability mainstreaming durchgängig berücksichtigt wird, wie von Bundesminister Dr. Gerd Müller bereits beim Runden Tisch zu Inklusion im November 2014 öffentlich zugesichert (vgl. www.bmz.de/20141111-1; www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie350_inklusion.pdf)?

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer der deutschen EZ bei der Umsetzung der VN-BRK, etwa hinsichtlich der Anpassung und Umsetzung nationaler Gesetze und Regelungen an die Erfordernisse der VN-BRK oder der Erstellung und Durchführung von Umsetzungsplänen.

Die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß der menschenrechtlichen Konventionen ist Teil der verbindlichen menschenrechtlichen Vorgaben für die deutsche EZ. Zudem sind das inklusive Vorgehen in der Projektumsetzung sowie die besondere Berücksichtigung vulnerabler Bevölkerungsgruppen, einschließlich von Menschen mit Behinderungen, in zahlreichen überregionalen Strategien, Sektor- und Länderstrategien der deutschen EZ verankert. Zukünftig sollen über menschenrechtliche Zielgruppenanalysen, die gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte erstellt werden, die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen noch stärker in die Planung der deutschen EZ einfließen.

Die deutsche TZ verfolgt generell einen „twin-track approach“, einen dualen Ansatz, der eine Kombination aus disability mainstreaming in alle bestehenden Verfahren und Strukturen sowie spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen (empowerment) darstellt.

Darüber hinaus werden Durchführungsvereinbarungen mit den politischen Trägern der Partnerseite getroffen. In zahlreichen Projekten der deutschen TZ ist Inklusion von Menschen mit Behinderungen und disability mainstreaming explizit erwähnt und in Form von Indikatoren oder Zielsetzungen erfasst.

Es wird zudem auf die Antworten zu den Fragen 2 und 13 verwiesen.

5. Aus welchem Grund musste die Implementierung des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderung entgegen der ursprünglichen Planung um zwei Jahre bis zum Jahr 2017 verlängert werden?

Die Verlängerung des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen erfolgte nach vorheriger Konsultation und mit Zustimmung der Zivilgesellschaft, um die Ergebnisse der DEval-Evaluierung zum Aktionsplan bei der

Erarbeitung der neuen Inklusionsstrategie berücksichtigen zu können. Daneben wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wann plant die Bundesregierung, ihren Abschlussbericht zum Aktionsplan vorzulegen?

Ein Abschlussbericht ist nicht geplant. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung fließen in die neue Inklusionsstrategie ein.

7. Wie lautet der Bearbeitungsstand der neuen „übersektoralen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ rund eineinhalb Jahre nach ihrer Ankündigung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und welche Stellen im BMZ sind in die Erarbeitung dieser übersektoralen Strategie mit eingebunden (vgl. www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/NAP2/NAP2.pdf?jsessionid=87AF491DB669838F9F60F8AC8BB454B4.1_cid320?__blob=publicationFile&v=3, Kap. 3.12)?

- a) Welche konkreten Inhalte soll diese neue Strategie beinhalten?
- b) Wie wird durch die neue Strategie sichergestellt, dass alle Bereiche des BMZ systematisch und nachweisbar die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der von ihnen verantworteten Arbeitsbereiche (entwicklungspolitische Strategiebildung, Landesplanung, Auftragsformate, Monitoring und Evaluierung, Administration und Veranstaltungsmanagement etc.) berücksichtigen?
- c) Inwiefern soll im Rahmen dieser neuen Strategie den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit genannten Kritikpunkten bezüglich des 2013 begonnenen Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden?
- d) Welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung des Artikels 32 der UN-Behindertenrechtskonvention aus der ersten Staatenprüfung Deutschlands (2015) sollen im Rahmen dieser neuen Strategie festgelegt werden (www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/CRPD_Concluding_observations_on_the_initial_report_of_Germany_May_2015.pdf)?
- e) Inwiefern soll im Rahmen der neuen Strategie entsprechend Artikel 32 der UN-Behindertenrechtskonvention sichergestellt werden, dass Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit referatsübergreifend erarbeitet und gesteuert werden?
- f) Inwiefern werden Verbände, Interessenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland und in den Partnerländern der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Bearbeitungsprozess zu dieser neuen Strategie konkret einbezogen?

Die Fragen 7 bis 7f werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die übersektorale Strategie des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZ derzeit noch unter Federführung der zuständigen Fachabteilung erarbeitet wird.

Die neue Strategie versteht sich als übersektorales Konzept, das die vielfältigen Grundlagen und Leitlinien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der

deutschen EZ darstellt. Dazu gehören unter anderem die in den Antworten zu den Fragen 2 und 4 genannten Ansätze. Sie wird einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung durch alle relevanten Akteure vorgeben. Die Strategie wird die als Querschnittsthema verankerte Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen EZ fortschreiben. Sie entwickelt den früheren Aktionsplan unter anderem auf Basis der DEval-Evaluierungsergebnisse weiter. Dieser wurde zusammen mit der deutschen Zivilgesellschaft und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen entwickelt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- g) Welche Expertinnen und Experten mit Behinderungen im Ausland, insbesondere solche aus Entwicklungsländern, wurden in den aktuellen Erarbeitungsprozess zur Inklusionsstrategie in Planungs- und Entscheidungsprozesse konkret eingebunden?

In die Erarbeitung der Inklusionsstrategie fließen Erkenntnisse aus der Durchführung von Vorhaben der deutschen EZ mit Bezug zur Inklusion in Partnerländern ein. Expertinnen und Experten aus dem Ausland wurden darüber hinaus bisher nicht eingebunden.

- h) Wann ist konkret mit einer Finalisierung der neuen „übersektoralen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ zu rechnen?

Die Bundesregierung will die neue Inklusionsstrategie noch in diesem Jahr vorlegen.

- i) Wann plant die Bundesregierung den Deutschen Bundestag hierüber zu unterrichten, bzw. in welchem Rahmen plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die parlamentarische Begleitung zu dieser Strategie?

Wenn keine parlamentarische Begleitung vorgesehen ist, warum nicht?

Die Bundesregierung plant, den Deutschen Bundestag noch in diesem Jahr über die neue Inklusionsstrategie zu unterrichten.

8. Welche Meilensteine hat sich die für die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit zuständige Parlamentarische Staatssekretärin gesetzt, um Inklusion im BMZ und in der Zusammenarbeit mit den Partnerländern voranzutreiben?

- a) Welche Verbesserungen will sie bis zum Ende der laufenden Legislatur für Menschen mit Behinderungen erreicht haben?

Mit der Inklusionsstrategie will die deutsche EZ zu einer inklusiven Umsetzung der Agenda 2030 und deren Leitprinzip „Niemanden zurücklassen“ beitragen. Diesem Leitprinzip fühlen sich alle Leitungsmitglieder des BMZ verpflichtet.

- b) Wie organisiert sie die referats- und ressortübergreifende Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion in der internationalen Zusammenarbeit?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Plant die Bundesregierung angesichts der im Evaluierungsbericht kritisierten mangelnden finanziellen und personellen Ausstattung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Umsetzung des Aktionsplans eine höhere Mittelzuweisung zugunsten der neuen „übersektoralen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (vgl. www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2017/API_final_barrierefrei_FINAL.pdf, Seiten vii, viii, 53, 90)?

Falls ja, in welchem konkreten Rahmen soll dies im Vergleich zur bisherigen finanziellen und personellen Ausstattung geschehen, und wie wird dies im Haushaltsplan berücksichtigt (bitte konkrete Haushaltstitel, geplante Vollzeitäquivalente sowie entsprechende Mehrausgaben bzw. personelle Aufstockungen nennen)?

Falls nein, weshalb nicht?

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erarbeitung der Inklusionsstrategie können noch keine endgültigen Aussagen zur finanziellen und personellen Ausstattung getroffen werden.

10. In welchem Maße wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen der neuen „übersektoralen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ am vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit kritisierten Vorgehen festhalten, hauptsächlich bereits bestehende Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu modifizieren, damit diese das Thema Inklusion berücksichtigen, statt genuin inklusive Projekte zu konzipieren und durchzuführen (vgl. www.deval.org/files/content/Dateien/Evaluierung/Berichte/2017/API_final_barrierefrei_FINAL.pdf, Seiten 51, 65)?
11. Welche konkreten neuen, genuin inklusiven Projekte sollen nach bisherigem Planungsstand der Bundesregierung im Rahmen der neuen „übersektoralen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ umgesetzt werden?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die übersektorale Strategie wird keine konkreten Projektmaßnahmen vorgeben.

12. Inwieweit berücksichtigen die Beratungsangebote von Engagement Global (und insbesondere bengo) nach Kenntnis der Bundesregierung bereits das Thema Inklusion, und wie wird sich ihre Arbeit im Lichte der neuen „übersektoralen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ anpassen?

Die Inklusion wird in den Programmen zur Auslandsförderung wie auch in den übrigen Programmen berücksichtigt. Im Rahmen der Beratung und Projektförderung für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit durch die Arbeits Einheit „Förderung Auslandsprojekte – bengo“ ist Inklusion im Sinne der Steigerung von Teilhabemöglichkeiten an der Mehrheitsgesellschaft als wichtiges Querschnittsthema verankert. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bzw. ihr Anteil an der direkten Zielgruppe eines geplanten Auslandsprojektes wird je nach projektspezifischen Kontext thematisiert. Insbesondere bei solchen Vorhaben, deren Zielgruppe Menschen mit Behinderungen oder Familien, in denen Menschen mit Behinderungen leben, umfassen, legt Engagement Global Wert darauf, dass ihre Partizipation nicht nur während der Umsetzung des Projektes, sondern bereits zuvor – im Zuge der Projektvorbe-

reitung – sichergestellt ist. Im Rahmen von Seminaren werden die antragstellenden Nichtregierungsorganisationen regelmäßig auf die Bedeutung des Themas hingewiesen. Auch in den anderen Programmen findet „Inklusion“ Berücksichtigung. So wird teilweise schon bei der Antragsstellung abgefragt, inwiefern Aspekte der Chancengleichheit im Projektkontext berücksichtigt werden. Auch für die konkrete Umsetzung der Vorhaben werden die Träger gebeten, bezüglich Kommunikation und räumlichen Gegebenheiten auf Barrierefreiheit zu achten.

Die Mitmachzentrale der Engagement Global bietet die entwicklungspolitische Erstberatung über ein Gebärdentelefon an. Für Mitarbeitende und als Qualifizierungsmaßnahmen für die Träger werden spezielle Fortbildungen angeboten, in denen sie für inklusive Projektkonzeptionen sensibilisiert und geschult werden. In betroffenen Programmen – auch Austausch- und Entsendedienste – werden inklusionsbedingte Mehrbedarfe gefördert (z. B. Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Gebärdensprache) und spezifische Angebote entwickelt. Beraten und unterstützt wird Engagement Global hierbei z. B. durch den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband oder den Träger „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.“

Die neue Inklusionsstrategie soll – wie alle übrigen Strategiepapiere des BMZ – nichtstaatlichen Organisationen künftig als Orientierungshilfe dienen.

13. Welche konkreten Erfahrungen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Zuge bilateraler, inklusionsfokusierter Entwicklungszusammenarbeit mit Nehmerländern hinsichtlich ihrer Sensibilisierung und ihres Engagements für das Thema Inklusion gemacht?

Themen der Inklusion werden in Partnerländern der deutschen EZ regelmäßig auf Ebene der Projektdurchführung sowie im politischen Dialog mit Partnerländern angesprochen. Auch die weltweite Vernetzung von Selbstvertretungsorganisationen spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Zur stärkeren Verankerung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen in den Partnerländern hat die deutsche EZ einen Ansatz zur Förderung von Selbstvertretungsorganisationen als Wissensträger für das Mainstreaming von Inklusion von Menschen mit Behinderungen in ausgewählten Ländern durchgeführt. Dabei stehen Professionalisierung und Befähigung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und die Beratung zum disability mainstreaming in den Partnerländern im Vordergrund.

Zukünftig soll dieser Ansatz in weiteren Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Anwendung finden.

14. Ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowohl im Sitz Berlin als auch in Bonn vollumfänglich barrierefrei umgebaut?

Falls nein, wann wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in beiden Dienstsitzen barrierefrei umgebaut sein?

In Bonn und Berlin handelt es sich um Bestandsbauten; bei durchzuführenden baulichen Maßnahmen werden diese unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit ausgeführt. Es handelt sich hierbei um einen dauerhaften Prozess, der zeitlich nicht eingrenzbar ist. Darüber hinaus laufen Planungsmaßnahmen hinsichtlich eines Neubaus in Berlin. Hierbei wird der vom Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU) herausgegebene „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ mit Hinweisen zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes zugrunde gelegt.

15. Wie haben sich sowohl die Zahl als auch der Anteil der im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und bei Engagement Global arbeitenden Menschen mit Behinderungen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In welchen Arbeitsbereichen sind Menschen mit Schwerbehinderungen dort tätig?

Zahlen und Anteile der im BMZ arbeitenden Menschen mit Behinderungen haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

2013	57 Personen	7,38 Prozent
2014	62 Personen	7,16 Prozent
2015	56 Personen	6,04 Prozent
2016	56 Personen	6,14 Prozent
2017	69 Personen	6,41 Prozent
2018	68 Personen	6,75 Prozent

Die Menschen mit Schwerbehinderung sind in diversen Arbeitsbereichen des BMZ tätig und nehmen an der im BMZ üblichen Rotation teil.

Für Zahlen und Anteile der bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) arbeitenden Menschen mit Behinderungen wird auf Anlage 3 verwiesen.

Erfasst sind dabei nur schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. S. des SGB IX. Diese Zahl ist geringer als die Gesamtanzahl der Menschen mit Behinderungen, die bei der GIZ beschäftigt sind. Diese Zahl wird nicht erfasst, u. a. weil eine Angabe der Behinderungen auf freiwilliger Basis stattfindet. Bei der GIZ sind Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen im Inland und in der Außenstruktur tätig. Je nach Art der Behinderung ist ein Einsatz in jedem Bereich möglich.

Für Zahlen und Anteile der bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) arbeitenden Menschen mit Behinderungen wird auf Anlage 4 verwiesen.

Für Zahlen der bei Engagement Global arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf Anlage 5 verwiesen.

16. Wie viele Mitarbeitende des BMZ mit Behinderungen sind derzeit im Ausland eingesetzt?

Gibt es hinsichtlich ihrer maximalen Einsatzdauer und der Art ihrer Tätigkeit Unterschiede zu ihren Kolleginnen und Kollegen ohne Beeinträchtigungen?

Derzeit sind drei Mitarbeitende des BMZ mit Behinderung im Ausland eingesetzt. Es gibt hinsichtlich ihrer maximalen Einsatzdauer und der Art ihrer Tätigkeit keine Unterschiede zu ihren Kolleginnen und Kollegen ohne Beeinträchtigungen.

17. Sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Vermerke bzw. Beschwerden von Menschen mit Behinderungen im Hause bezüglich nicht barrierefreier Räumlichkeiten und Kommunikation an den Dienstsitzen des Bundesministeriums in Bonn und Berlin bekannt?

Wenn ja, welche konkreten Beschwerden bezüglich nicht barrierefreier Räumlichkeiten bzw. Zugänge oder Kommunikation in jeweils welchem Dienstsitz sind dem Bundesministerium bekannt?

Konkrete Beschwerden bzw. Vermerke liegen dem BMZ und der Schwerbehindertenvertretung nicht vor. Es gibt vereinzelt Anregungen, auf die das BMZ im direkten Kontakt mit Betroffenen eingeht, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Anlage 1 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Maßnahmen zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Technischen Zusammenarbeit 2016-2018

	Projekt Titel	Land	Projektlaufzeit	Gesamtvolumen ohne Aufschlüsselung "Inklusion" in €	DO
1	Berufliche Bildung und Jugendbeschäftigung in Togo	Togo	01.11.2016 - 31.10.2020	11 000 000	GIZ
2	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in Ruanda	Ruanda	01.06.2016 - 31.12.2019	23 354 440	GIZ
3	Dezentralisierungs- und Verwaltungsreform	Kambodscha	01.05.2016 - 30.04.2019	5 150 000	GIZ
4	Sektorvorhaben Sport für Entwicklung	Global	23.03.2016 - 30.09.2019	15 846 446	GIZ
5	Sanitärversorgung für Millionen	Global	01.06.2016 - 31.05.2019	6 790 364	GIZ
6	Lernen für die Rückkehr: Innovative Ansätze der beruflichen Bildung für Flüchtlinge	Global	30.12.2016 - 30.11.2019	3 500 000	GIZ
7	Übergangshilfe - Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung in der Provinz Dohuk, im Nord-Irak	Irak	31.03.2016 - 31.10.2019	49 124 800	GIZ
8	Unterstützung des Programms zur Identifizierung armer Haushalte (IDPoor)	Kambodscha	01.03.2016 - 30.06.2021	6 650 000	GIZ
9	Regionale Beratung zur Unterstützung der Umsetzung des BMZ-Aktionsplans zur	Kambodscha	02.11.2016 - 31.12.2017	5 922 751	GIZ

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Maßnahmen zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Technischen Zusammenarbeit 2016-2018

	Inklusion von Menschen mit Behinderungen					
10	Programm berufliche Bildung in Zentralasien	Zentralasien NA	01.11.2016 - 31.10.2019	8 850 000		GIZ
11	Reform der öffentlichen Finanzsysteme Kosovo	Kosovo	01.01.2016-18.02.2019	2 000 000		GIZ
12	Verbesserung der Grundbildung	Malawi	01.11.2018-31.10.2021	6 000 000		GIZ
13	Kooperative Berufsbildung im Rohstoffsektor	Mongolei	01.03.2016 - 28.02.2019	12 943 643		GIZ
14	Verkehr, Mobilität und Logistik in Namibia	Namibia	01.12.2016 - 30.11.2021	12 741 271		GIZ
15	Förderung sozial ausgewogener Wirtschaftsentwicklung	Nepal	01.06.2016 - 31.05.2019	6 690 738		GIZ
16	Unterstützung von Binnenvertriebenen und der Resilienz von Aufnahmegemeinden im Norden und Nord-Osten von Nigeria	Nigeria	01.08.2016 - 31.07.2021	54 500 000		GIZ
17	UH Stabilisierung der Lebensgrundlagen für Rückkehrer und die lokale Bevölkerung in Ninewa, in Nord-Irak	Irak	01.06.2016 - 30.04.2020	53 000 000		GIZ
18	Unterstützung des Berufsbildungssektors in Pakistan	Pakistan	01.01.2017 - 31.12.2021	62 500 000		GIZ

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Maßnahmen zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Technischen Zusammenarbeit 2016-2018

19	Unterstützung bei sozialer Sicherung, einschließlich Absicherung im Krankheitsfall, Pakistan	Pakistan	01.01.2016 - 31.12.2020	5 900 000	GIZ
20	Förderung der Zivilgesellschaft in den palästinensischen Gebieten	Palästinensische Gebiete	01.02.2016 - 31.07.2019	5 500 000	GIZ
21	Reform der beruflichen Bildung in Serbien	Serbien	01.01.2016 - 31.12.2019	4 000 000	GIZ
22	Jugendbeschäftigungsförderung durch lokale Wirtschaftsentwicklung	Sierra Leone	01.08.2016 - 31.07.2020	25 500 000	GIZ
23	Übergangshilfe: Förderung der Lebensgrundlagen durch verbesserte Tierhaltung und Landwirtschaft in der Region Saaxil,	Somalia	04.07.2016 - 30.04.2020	8 000 000	GIZ
24	Programm zur Unterstützung des Gesundheitssektors	Tansania	01.04.2016 - 31.03.2019	10 500 000	GIZ
25	Ernährungssicherung, Friedensförderung und Katastrophensikommanagement zur Erhöhung der Resilienz im Tschad	Tschad	03.05.2016 - 30.06.2020	23 700 000	GIZ
26	Beschäftigungsförderung durch Stärkung der Strukturen im Hinterland und Peri-urbanen Raum Tunesiens	Tunesien	07.02.2018 - 28.02.2022	1 900 000	GIZ
27	Bildungsprogramm für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden	Türkei	20.06.2016 - 31.07.2019	15 960 200	GIZ

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Maßnahmen zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Technischen Zusammenarbeit 2016-2018

28	Sektorvorhaben Nachhaltige Mobilität	Global	01.06.2016 - 31.05.2019	3 450 450	GIZ
29	Sektorvorhaben Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Global	01.07.2016 - 30.06.2019	5 236 273	GIZ
30	Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen	Ukraine	16.02.2016 - 30.04.2020	54 550 000	GIZ
31	Soziale Dimensionen nachhaltigen Grünen Wachstums	Vietnam	01.01.2016 - 30.06.2019	3 600 000	GIZ
32	Dezentralisierung und gute Regierungsführung	Togo	27.09.2016 - 31.01.2021	25 114 696	GIZ
33	Übergangshilfe-Maßnahme: Krisenpräventiver Wiederaufbau Mossul	Irak	10/2017 - 03/2020	60 740 000	GIZ
34	Förderung von Sozial- und Umweltstandards in der Industrie (PSES II)	Bangladesch	01.07.2017 - 30.06.2020	7 800 000	GIZ
35	Einkommensschaffung für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und sozial schwache Haushalte in aufnehmenden Gemeinden	Irak	01.01.2017 - 30.06.2020	49 000 000	GIZ
36	Einkommen und Jobs für Binnenvertrieben, Kolumbien	Kolumbien	07.12.2017 - 30.11.2020	4 000 000	GIZ
37	Youth, Skills und Migration Kosovo	Kosovo	31.01.2017 - 31.12.2020	15 000 000	GIZ
38	Stärkung der Bürgerbeteiligung an guter Regierungsführung, staatlicher Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit (CEGGA)	Laos	01.01.2017 - 31.12.2020	18 000 000	GIZ

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Maßnahmen zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Technischen Zusammenarbeit 2016-2018

39	Sektorprogramm Digitalisierung für Nachhaltige Entwicklung	Global	01.01.2017 - 31.12.2019	11 848 795	GIZ
40	Stabilisierung der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung	Palästinensische Gebiete	01.09.2017 - 31.08.2019	3 960 000	GIZ
41	Beschäftigungsinitiative Süddarfur: Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Aufnahmegemeinden in Nyala	Sudan	01.11.2017 - 31.10.2022	11 000 000	GIZ
42	Qualifizierungsinitiative lokale Verwaltungsstrukturen und Zivilgesellschaft	Syrien	02.08.2017 - 31.12.2019	7 000 000	GIZ
43	Menschenrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit	Global	01.11.2017 - 31.10.2020	10 910 000	GIZ
44	Sektorvorhaben Bildung, überregional	Global	01.05.2017 - 30.04.2020	7 500 000	GIZ
45	Fondsvorhaben Klinikpartnerschaften	überregional	07.12.2017 - 30.06.2021	9 600 000	GIZ
46	Governance und Zivilgesellschaft Uganda	Uganda	01.04.2017 - 31.12.2021	18 300 000	GIZ
47	Programm Reform der Berufsbildung in Vietnam	Vietnam	01.04.2017 - 31.08.2020	15 450 000	GIZ
48	Ernährungssicherung für Flüchtlinge und anliegende Gemeinden in Gedaref und Kassala State	Sudan	01.11.2017 - 31.10.2020	5 000 000	GIZ

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Maßnahmen zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Technischen Zusammenarbeit 2016-2018

49	Stärkung Guter Regierungsführung	Kenia	01.01.2017 - 30.06.2020	10 500 000	GIZ
50	Sektorvorhaben Soziale Sicherung	Überregional	01.09.2017 - 31.08.2020	7 836 000	GIZ
51	Förderung von Jugendlichen für friedliche Entwicklung	Libyen	24.03.2017 - 31.12.2021	4 000 000	GIZ
52	Stärkung der Kapazitäten für den Umgang mit gewaltsamer Vertreibung in Mindanao	Philippinen	01.10.2017 - 30.09.2020	3 000 000	GIZ
53	Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung in Libyen	Libyen	01.08.2018 - 31.08.2021	5 000 000	GIZ
54	Unterstützung der ergebnisorientierten Entwicklungs- und Ausgabenplanung	Senegal	13.11.2018 - 31.12.2021	2 000 000	GIZ
55	Globale Allianzen für Soziale Sicherung II	Global	28.02.2018 - 31.03.2021	7 900 000	GIZ
56	Vorhaben zur besseren Verzahnung bilateraler TZ mit multilateraler EZ der Weltbankgruppe u.a. MDBs zur Finanzierung von Globalen Öffentlichen Gütern	Global	01.07.2018 - 30.06.2020	2 800 000	GIZ
57	Regionale Wirtschaftsentwicklung Kambodscha RED IV	Kambodscha	01.04.2018 - 30.09.2021	8 410 000	GIZ
58	Unterstützung der Umsetzung sozialer Sicherung von absolut Armen	Malawi	01.07.2018 - 31.12.2021	16 550 000	GIZ

Anlage 1 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Maßnahmen zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Technischen Zusammenarbeit 2016-2018

59	Offener struktur- und ordnungspolitischer Beratungsfonds	Marokko	01.01.2018 - 31.12.2020	2 000 000	GIZ
60	Förderung der beruflichen Bildung	Namibia	01.04.2018 - 30.09.2020	9 200 000	GIZ
61	Programm zur Unterstützung der Dezentralisierung und der guten Regierungsführung	Niger	01.01.2018 - 31.12.2020	8 000 000	GIZ
62	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung	Palästinensische Gebiete	01.04.2018 - 31.03.2021	6 000 000	GIZ
63	Soziale Dienstleistungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen Serbien	Serbien	01.04.2018 - 31.03.2021	3 000 000	GIZ
64	SV Entwicklungspolitik der Zukunft	Global	01.09.2018 - 31.08.2020	2 200 000	GIZ
65	Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft	Ukraine	01.03.2018 - 31.07.2021	1 000 000	GIZ
66	Duale Berufliche Bildung für nachhaltiges Wirtschaften in der Republik Moldau	Republik Moldau	21.11.2018 - 31.12.2021	4 883 628	GIZ
67	Justiz- und Gefängnisreform zur Förderung der politischen Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung, Bangladesch	Bangladesch	01.07.2018 - 31.12.2021	16 376 000	GIZ
68	Förderung der Perinatalgesundheit in Kirgisistan	Kirgisistan	07.09.2018 - 30.09.2020	4 000 000	GIZ

Anlage 1 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Maßnahmen zur „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Technischen Zusammenarbeit 2016-2018

69	Soziale Absicherung im Krankheitsfall IV, Kambodscha	Kambodscha	31.08.2018 - 31.12.2021	7 043 882	GIZ
70	Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Ecuador	Ecuador	01.11.2018 - 31.10.2021	10 000 000	GIZ
71	Inklusion von Roma und anderen marginalisierten Gruppen in Serbien	Serbien	08.10.2018 - 30.09.2021	3 000 000	GIZ
72	KKMU Förderung in Kambodscha	Kambodscha	01.11.2018 - 31.10.2021	3 000 000	GIZ
73	Globale Initiative zur Verbreitung von innovativen Arbeitsmarktleistungen für Jugendliche, überregional	überregional	25.04.2018 - 31.05.2021	4 500 000	GIZ
74	Sonderinitiative Wirtschaftsförderung und Beschäftigungsförderung für Flüchtlinge in Ruanda	Ruanda	29.08.2018 - 31.08.2023	7 500 000	GIZ
75	Ländliche Entwicklung in Südkirgisistan	Südkirgisistan	02.07.2018 - 31.03.2023	11 300 000	GIZ
76	Nachhaltige Bewirtschaftung von Walnuss und Wildobstwäldern und Weiden im Süden Kirgistans	Kirgisistan	01.09.2018 - 31.08.2020	2 000 000	GIZ
77	Sektorvorhaben Berufliche Bildung, Deutschland	Deutschland	01.07.2018 - 30.06.2021	5 300 000	GIZ

Anlage 2 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Projektbeispiele „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit 2016-2018

	Projekt Titel	Land	Projektlaufzeit	Gesamtvolumen ohne Aufschlüsselung "Inklusion" in €	DO
1	Multisektorale HIV-Prävention in Südafrika	Südafrika	2014 - 2021	20 000 000	KfW
2	Social Cash Transfer Programm	Malawi	2009 - 2021	71 000 000	KfW
3	Mutter-Kind-Klinik Tansania	Tansania	2012 - 2020	18 500 000	KfW
4	Bekämpfung armutsinduzierter Tropenkrankheiten (NTDs) in der Region Zentralafrika	Zentralafrika (CEMAC Länder Fokus)	2017 - 2021	15 000 000	KfW

Weitere Beispiele:

- „Soziale Absicherung im Krankheitsfall“ Kambodscha (2009-2018): Im Rahmen eines Gutscheiprogramms wurden u.a. Gesundheitseinrichtungen mit Rampen versehen und Transportkosten für Menschen mit Klumpfuß und Gaumenspalte übernommen und somit der Zugang zu Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit physisch & finanziell ermöglicht. Zusätzlich informierten Promotoren in Dörfern über die möglichen Dienstleistungen und die Funktion des Systems.
- Psychotherapeutische Unterstützung für Gewaltopfer für Wege aus Depression und Trauma: Im Irak unterstützt die KfW über UNICEF die psychische Betreuung und Behandlung von etwa 10.000 traumatisierten syrischen Jugendlichen.
- In Südost-Liberia, wo sexuelle Gewalt bis heute weit verbreitet ist, werden Therapien für missbrauchte Frauen und Mädchen im Rahmen eines multisektoralen Programms ermöglicht.

Anlage 3 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Entwicklung von Inlandsmitarbeiter/innen mit Schwerbehinderung in der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GiZ) von 2013-2018

Jahr	Pflichtarbeitsplätze Mitarbeiter/innen mit Schwerbehinderung <i>Monatsdurchschnitt</i>	Quote
2013	132	6,62 Prozent
2014	102	5,17 Prozent
2015	96	5,07 Prozent
2016	100	5,07 Prozent
2017	114	5,42 Prozent
2018	118	5,23 Prozent

Anlage 4 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Entwicklung von Mitarbeiter/innen mit Schwerbehinderung in der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
von 2013-2018

Jahr	Quote KfW	Anzahl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit SB	Davon Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit SB in FZ	Quote IPEX	Quote DEG
2013	5,21 Prozent	210	18	0,92 Prozent	2,90 Prozent
2014	5,44 Prozent	224	21	0,98 Prozent	2,42 Prozent
2015	5,36 Prozent	233	20	0,89 Prozent	2,34 Prozent
2016	5,48 Prozent	242	24	1,19 Prozent	2,52 Prozent
2017	5,60 Prozent	253	22	1,80 Prozent	3,65 Prozent
2018	5,61 Prozent	258	23*	2,43 Prozent	3,30 Prozent

Anlage 5 – Antwort der Bunderegierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Der Stellenwert von Inklusion im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“
Bundestagsdrucksache Nr. 19/10965

Entwicklung von Mitarbeiter/innen mit Schwerbehinderung bei Engagement Global von 2013-2018

Jahr	Anzahl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit SB	Quote
2013	4	1,93 Prozent
2014	7	2,59 Prozent
2015	10	3,71 Prozent
2016	18	4,44 Prozent
2017	24	5,20 Prozent
2018	28	5,01 Prozent

